



„Liquid Ecstasy“ (GHB) und sexueller Missbrauch

Aufgrund einer [Pressemitteilung](#) möchten wir nochmals auf die Gefährdung durch die Verwendung der Partydroge „Liquid Ecstasy“ hinweisen, deren Wirkung nicht in Zusammenhang mit der Designerdroge Ecstasy (MDMA u.a. synthetische Verbindungen) steht. Bei GHB (Gammahydroxybuttersäure) handelt es sich um eine auch natürlich in unserem Körper vorkommende Substanz (Neurotransmitter), die in höherer Dosierung auch nach Aufnahme über den Magen-Darm-Trakt, Rauschzustände auslöst, die rasch bis zur tiefen Bewusstlosigkeit (Koma) fortschreiten können. Durch gleichzeitigen Alkoholgenuss wird die Wirkung verstärkt und verlängert. Aus den USA ist seit längerer Zeit bekannt, dass GHB auch als K.O.-Tropfen im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen u.a. kriminellen Handlungen verwendet wird, um die Opfer zu betäuben. Da GHB im Organismus rasch abgebaut und ausgeschieden wird, kann der Nachweis nur innerhalb weniger Stunden nach der Verabreichung geführt werden. Bei Verdachtsfällen sollten deshalb immer eine Blut- und eine Urinprobe sichergestellt werden. Der GIFTNOTRUF Erfurt hat im vergangenen Jahr von sechs Fällen Kenntnis erhalten, bei denen GHB als Rauschmittel missbraucht wurde.

Weitere Informationen

[GGIZ Aktuelles Oktober 2005](#) und [Präsentation](#)